

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 136 (2010)
Heft: 3

Artikel: Verbale Querschläger und ethnische Fehlpässe : Sauschwaben versus Kuhschweizer
Autor: Plewka, Friedrich / Swen [Wegmann, Silvan]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-597360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

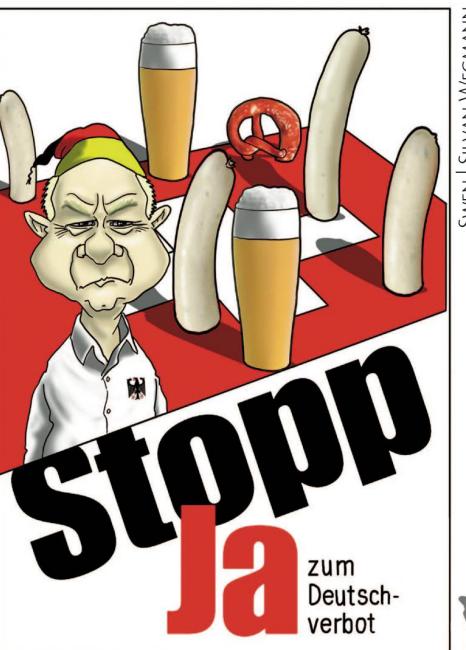
Sauschwaben versus Kuhschweizer

FRIEDRICH PLEWKA

Wer aus weltanschaulichen Gründen Bewohner unseres nördlichen Nachbarlandes pauschal als Sauschwaben bezeichnet, ist sich seines begrifflichen Fauxpas nicht bewusst. Abgesehen davon, dass der sogenannte Schwabenkrieg bereits einige Jahrhunderte hinter uns liegt, ist selbst ein arroganter Niedersachse kein Schwabe. Schon eher ein Teutone. Und eine Sau kann aus biologischen Gründen kein noch lebender Mensch sein – das käme einer grobfahrlässigen Beleidigung dieser allseits sehr geschätzten Nutzterrasse gleich.

Also bitte: Diversifizieren Sie ethnische Volksgruppen und, wenn es denn unbedingt sein muss, beleidigen Sie diese zutreffend. Dabei sollte sich auch niemand an Unarten anderer Volksgruppen orientieren, selbst wenn im bajuwarischen Sprachgebrauch die Mitbürger jenseits der Mainlinie bevorzugt als Saupreussen bezeichnet werden. Hier zeigt sich die gleiche Unkenntnis. Schlimmer wird es, wenn jemand als Nazi beschimpft wird. Vorgängig sollten unbedingt die geschichtlichen Zusammenhänge abgeklärt werden. Am besten geeignet wäre dazu «Mein Kampf», der Bestseller von Adolf Hitler, im Tausendjährigen Reich Pflichtlektüre war und nun wieder neu aufgelegt wird.

Nicht viel anders verhält es sich mit gezielten Beleidigungen, die uns gelegentlich aus den germanischen Gefilden hart treffen. Der Begriff Kuhschweizer hat zwar seinen historischen Hintergrund: Wie die «Schwaben» wurden die «Schwiizer» zum Pars pro Toto für eine ganze Nation – mit dem Unterschied, dass sich bald einmal alle Eidgenossen stolz Schweizer nannten. Doch angesichts unserer hoch technisierten Industrie und der schwindenden Rolle der Milchkuhhaltung wird auch der Begriff Kuhschweizer zusehends problematischer. Trotzdem kann die Kuh als in der Schweiz weiterhin geschätztes Haus- und Nutztier schon aus den bereits erwähnten Gründen nicht dazu dienen, eine Angehörige des weiblichen Geschlechts als eine solche zu bezeichnen. Schweizer ist ein eher veralteter Begriff, der



SWEN | SWEN WEGMANN



im ganz normalen Sprachgebrauch unterschiedliche Bedeutung haben kann.

Wer heute noch seinen Kühen im Handbetrieb die Milch abzapft, ist sowohl ein Melker als auch, wieder regional gesehen, ein Küster oder Sigrist in katholischen Kirchen. Ein Schweizerdegen war früher jemand, der sowohl setzen (Typograf) als auch drucken konnte. Wer also in verletzender Absicht einen Bewohner unseres Landes als Kuhschweizer tituliert, der sollte sich seines Fehlers bewusst sein und nach einer anderen beleidigenden, aber auch zutreffenden Vokabel suchen. Ein Vorschlag zur Güte: Je nach sozialer Reputation entweder Rappenspalter oder Abzocker.

Ein besonderes Kapitel moderner Beleidigung von Mitmenschen stellt das Unwort Datenklauer dar. Wobei hier juristisch noch abzuklären wäre, ob es sich dabei wirklich um eine Beleidigung handelt. Denn die Terminologie ist nicht eindeutig zu interpretieren. Das umgangssprachliche Wort «klaulen» bedeutet gar nichts anderes als stehlen. Ein Datenklauer wäre somit ein ganz gewöhnlicher Dieb, der Daten stiehlt. Im Zeitalter des Computers also ein normaler Vorgang, rein von der technischen Seite her gesehen. Aus moralischer Sicht bleibt ein Datenklauer

aber ein Dieb. Sollte der Datenklauer jedoch aus persönlichen oder politisch übergeordneten Gründen zum Dieb werden und er dafür sogar mit dem Deutschen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wird, verändert sich die Sichtweise um 360 Grad. Muss sich also ein Mensch beleidigt fühlen, wenn ihn ein anderer als Datenklauer bezeichnet? Der Europäische Gerichtshof in Strassburg könnte aus dem Dilemma heraushelfen. Bis dahin bleibt es jedem Einzelnen überlassen, den neu-deutschen Begriff Datenklauer positiv oder auch negativ anzuwenden.

Ähnlich gelagert, aber dennoch nicht völlig daneben liegt der Fall, wenn ein Schweizer Bürger – und es muss nicht einmal unbedingt ein SVP-Wähler sein – einen qualifizierten Fremdarbeiter aus Deutschland als Stellenklauer bezeichnet. Auch hier ist der Tatbestand einer groben Beleidigung juristisch nicht einwandfrei gegeben. Was allerdings, in Anbetracht der ungemütlichen gesamtwirtschaftlichen Lage und des aktuellen Sonderfalls, leicht über die Lippen kommt, kann durchaus unangenehme Folgen haben. Nämlich dann, wenn die damit anvisierte Person rein zufällig der eigene Chef sein sollte. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, selbst in die Hosen zu steigen oder auszuwandern.